KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1801

Vereinbarung mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission über die Zurverfügungstellung eines Untersuchungsbeamten oder einer Untersuchungsbeamtin im Bereich des illegalen Glückspiels
Auflösung des Vertrages per 31. Dezember 2026

---

1. Ausgangslage

Gestützt auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2013 hat die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) die Möglichkeit, eine besondere Untersuchungsbeamtin der Staatsanwaltschaft Solothurn gegen Entschädigung des entstehenden Aufwands mit bundesrechtlichen Strafuntersuchungen im Bereich des illegalen Glückspiels zu beauftragen. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS; SR 935.51) im Jahr 2019 haben sich die Bedürfnisse der ESBK verändert und es wurde von der erwähnten Möglichkeit nur noch in seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Nun sind in anderen Kantonen auch noch rechtliche Fragezeichen aufgetaucht, respektive hat die Rechtsprechung die Anforderungen an einen rechtskonformen Einsatz von externen Untersuchungsbeamten verschärft. Daher hat die ESBK die Zusammenarbeitsvereinbarung per Ende April 2027 gekündigt und gleichzeitig darum ersucht, ihre Auflösung bereits per 31. Dezember 2026 zu vereinbaren.

2. Erwägungen

Da von der vereinbarungsgemässen Zusammenarbeitsmöglichkeit ohnehin nicht mehr Gebrauch gemacht wird, spricht nichts gegen die Auflösung dieser Vereinbarung.

3. Beschluss

3.1 Der Auflösung der Vereinbarung mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission per 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.

3.2 Der Oberstaatsanwalt wird mit dem Vollzug beauftragt.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Kündigungsschreiben der ESBK vom 30. September 2026

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft